

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 06/0259
6032 - Team Beiträge			Datum: 01.08.2006
Bearb.	: Herr Wagener, Ingo	Tel.:	öffentlich
Az.	: 6032/wa - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

07.09.2006

Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen/Ausbaubeiträgen; hier: Bürgerinformationsveranstaltungen

Das Team Beiträge führt seit jeher Veranlagungen nach den §§ 127 ff. BauGB (Erschließungsbeiträge) sowie dem § 8 Kommunalabgabengesetz (Ausbaubeiträge) durch und sorgt somit für die gesetzlich vorgeschriebene Refinanzierung von Straßenbaumaßnahmen.

Die Heranziehungsbescheide, die von den betroffenen Anliegern oftmals Beiträge verlangen, die in die Größenordnung von mehreren Tausend Euro gelangen, sorgen naturgemäß für tlw. sehr großen Unmut und Unverständnis, da die entsprechenden Rechtsvorschriften und die sich im Beitragsrecht dazu entwickelte Rechtsprechung für den Bürger nur sehr schwer verständlich sind. Vielfach ziehen die Veranlagungen tlw. sehr langfristige Rechtsstreitigkeiten nach sich, da sich die Anlieger in ihren Rechten verletzt fühlen.

Um den betroffenen Anliegern die rechtlichen Grundlagen für die Erhebung der Erschließungs- oder Ausbaubeiträge ein wenig transparenter zu machen, führt das Team Beiträge zusammen mit dem Bauderzenten seit dem Jahre 2003 bei sehr kostenintensiven Ausbaumaßnahmen vor der Bekanntgabe der Heranziehungsbescheide eine Informationsveranstaltung durch, zu der die Bürger persönlich eingeladen werden. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung der Stadt, da der Gesetzgeber eine derartige Information nicht verlangt.

Anhand eines Vortrages, in der Regel mittels einer Power-Point-Präsentation, und eines Übersichtsplanes wird u. a. informiert über

- die Rechtsgrundlage der Veranlagung
- die Höhe der Baukosten
- die Bedeutung der planungsrechtlichen Situation für die Art der Veranlagung sowie für die Höhe des umlagefähigen Aufwandes
- die Art der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes, insbesondere die Einbeziehung der Grundstücke in Abhängigkeit von Art und Maß der jeweiligen Nutzung
- Fälligkeit, Zahlungsmodalitäten
- Rechtsbehelf

Im Rahmen dieser Veranstaltungen entstehen tlw. sehr lebhaft Diskussions, in deren Verlauf auch andere Sorgen (Verkehrsprobleme) der Bürger thematisiert werden, die nichts mehr mit der eigentlichen Beitragsveranlagung zu tun haben.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Bei den folgenden Veranlagungen wurde seit dem Jahre 2003 die beschriebene Informationsveranstaltung jeweils durchgeführt:

- Grüner Weg (zwischen Glashütter Damm und Hofweg)
- Schulweg
- Alter Heidberg (von Langenharmer Weg bis Waldstraße)
- Langenharmer Weg (östlich Falkenbergstraße)
- Langenharmer Weg (westlich Ulzburger Straße)
- Stonsdorfer Weg
- Lemsahler Weg
- Hans-Böckler-Ring
- Wiesenstraße (westlich Ulzburger Straße)

Bei den Veranlagungen folgender Straßen ist seit dem Jahre 2003 eine vorherige Bürgerinformation unterblieben, da die Beitragsbelastung für den Einzelnen relativ gering war:

- Ulzburger Straße (von Waldstraße bis Erlengang)
- Wohnweg Stonsdorfer Weg bei Nr. 15
- Am Schulwald
- Am Gehölz
- Moorbekstraße (von Waldstraße bis Hasenstieg)
- Wohnweg Stonsdorfer Weg 14/Tucheler Weg 1
- Am Exerzierplatz
- Spreenweg (südl. Alter Kirchenweg)
- Falkenbergstraße (zw. Marktplatz und Verkehrskreisel)
- Heidekranz
- Mühlenweg (Stichstraße zu Haus-Nr. 12 – 16)
- Weg am Sportplatz
- Poppenbütteler Straße (von Segeberger Chaussee bis Tangstedter Landstraße)
- Berliner Allee
- Falkenbergstraße (von Falkenhorst bis Steindamm)
- Poppenbütteler Straße (von Tangstedter Landstraße bis Böttgerstraße)
- Bahnhofstraße (von Erlengang bis Distelweg)
- Ohlenhoff (von Niendorfer Straße bis Heuberg)
- Kirchenstraße (von Niendorfer Straße bis Ochsenzoller Straße)

Diese Vorgehensweise führt nicht zu erkennbar weniger Klagen. Allerdings führen diese Veranstaltungen zu einem spürbar größeren Verständnis für das Verwaltungshandeln, daher wird diese Praxis beibehalten.